

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 29

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch den Tod haben das aktive Offizierkorps und Beamten verloren: 160 Mitglieder, davon sind 121 Offiziere, den verschiedensten Graden und Waffen angehörig, ferner 11 Sanitätsoffiziere, der Rest Militärbeamte.

Verabschiedet wurden in den letzten 8 Monaten 432 Offiziere, davon 32 zum Teil mit schlichtem Abschiede, also durch kriegs- resp. ehrengerichtliche Erkenntnisse. Unter den Verabschiedeten befanden sich allein 41 Generale, 129 Stabsoffiziere, allen Waffen angehörig, der Rest entfiel auf Hauptleute, Rittmeister und Leutnants.

Garnisonswechsel fanden nur in kleinem Masstabe statt: Regiment Nr. 171 kam von Bitsch in Lothringen nach Colmar im Elsass, von dort die Jägerbataillone Nr. 4 und 10 nach Bitsch, das Husarenregiment Nr. 12 von Merseburg und Weissenfels nach Torgau, das 1. Bataillon Fussartillerieregiment Nr. 14 von Alt- und Neu-Breisach nach Molsheim i. Elsass. Ferner wechselten einzelne Eskadrons der Kavallerieregimenter ihre Garnisonsorte.

Neu errichtet wurden: 9 Garnisonverwaltungen, 4 Garnisonslazarette, 2 Barackenlazarette, 4 Proviantämter und 3 Genesungsheime, eingiengen je 1 Proviantamt und Garnisonslazarett.

Zahlreiche Ordensverleihungen aus- und inländischer Fürsten, sowie Standes- und Rangerhöhung brauchen hier nicht erwähnt zu werden, da sie für die Leser dieses Blattes ohne Interesse sind.

Interessant ist es, zum Schlusse noch einen vergleichenden Blick in das Namenverzeichnis zu werfen, wir finden besonders zahlreich vertreten von bürgerlichen Familien die Namen Bauer 47, Becker 104, Braun 52, Bock 111, Hofmann und Hoffmann 185, Fischer 147, Franke 62, Fuchs 48, Günther 50, Kaiser 56, Krause und v. Krause 92, Hahn und v. Hahn 68, Hartmann und v. Hartmann 67, Lehmann 84, Lange 68, Krüger 97, die Sammelnamen Meier mit den verschiedenen eiern — ayer, eier, eyer — 226, Müller 394, Schmidt, Schmid, Schmitt 361, Schneider 109, Neumann 103, Schulz, Schultz, Schultze 299, Richter und v. Richter 88, Walter und Walther 77, Wagner 105, Weber 93, Werner 78, Wolf und Wolff 119 und Zimmermann endlich 59.

Von den alten adeligen Namen marschieren an der Spitze die Arnims 46, Bülow 60, Schwerins 33, Treskows 32, ebensoviel Schulenburgs und Ostens, Puttkamers 45, Rosenbergs 29, Richthofens 22, Rödgers 22, Reitzensteins 23, Knesebecks, Prittwitz, Sydows, Schuchmanns, Stockhausens, Reinhardts, Trothas, Platens, Oertzens, Belows, Borkes, Normanns, De-

witzs, Bonins, Bocks, Hagens zwischen 22 bis 27, Frankenbergs 36, Winterfelds, Witzlebens, Krosigks, Maltzahns, Massenbachs zwischen 23 bis 25, endlich Zitzewitzens 27, Wangenheims 35 und Wedels 55.

Von den Trägern dieser Namen, ob adelig oder bürgerlich, das ist ganz eins, haben ungezählte mit ihrem Blute die Treue, Liebe und Anhänglichkeit an Vaterland und Fürst besiegelt; diese Geschlechter sind es zumeist, die durch ihre Thaten ihr Vaterland gross gemacht haben. S.

Taktik von Balck, Major im Grossen Generalstabe, Lehrer an der Kriegs-Akademie. Zweiter Teil. Die angewandte Taktik. Zweiter Band: Eisenbahnen, Seetransporte, Vorposten, Unterkunft, Aufklärung, Verpflegung, Register. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin (R. Eisenschmidt) 1901. VIII und 293 S. 8°. Preis: Fr. 6.75.

Sehr rasch ist der vorliegende Band den bereits erschienenen gefolgt. Die angewandte Taktik ist damit beendet. Es ist wohl nicht nötig hier von neuem auf die grossen Vorzüge des mit Recht zu rascher Verbreitung gelangten, ausgezeichneten Werkes zu verweisen. Sehr interessant sind die beigelegten kurzen historischen Darstellungen über Eisenbahntransporte und Landungen. Ebenso werden bereits die Erfahrungen mitgeteilt, welche bei der Einschiffung des ostasiatischen Expeditionskorps in Bremerhafen gemacht wurden. Wer diesen Abschnitt „G“ aufmerksam liest, dem dürfte es nicht entgehen, dass beispielsweise eine Landung an der britischen Küste von Frankreich aus keineswegs als vollständige Unmöglichkeit erscheint.

Die Ausführungen über die Radfahrer zeigen, dass man im deutschen Heere die ursprünglich bestandene Abneigung gegen das neue Kriegsmittel rasch und für immer beseitigte.

Ausserordentlich klar und unterrichtend sind die für die Verpflegung gegebenen Notizen und Darstellungen. Hierdurch wird thatsächlich eine grosse Lücke im Schrifttum ausgefüllt, die sich besonders in den letzten Jahren angesichts der verschiedenartigen Umgestaltungen sehr fühlbar machte.

Alles in Allem ein wirklich vortreffliches Werk!
R. G.

Eidgenossenschaft.

— Erhöhung der Zahl der Infanteriebataillone der Kantone Baselstadt und Schaffhausen. Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1900 betreffend die Erhöhung der Zahl der Infanteriebataillone der Kantone Baselstadt und Schaffhausen vom 9. Juli 1901.

Der schweizerische Bundesrat, in Ausführung von Art. 4 des vorgenannten Bundesbeschlusses;

in teilweiser Abänderung der Verordnung betreffend die Territorialeinteilung und die Numerierung der Truppeneinheiten, sowie der zusammengesetzten Truppenkörper vom 15. März 1875,

auf Vorschlag seines Militärdepartementes,
beschliesst:

§ 1. Aus dem Bestand der Füsilierbataillone Nr. 54 (Baselstadt) und Nr. 61 (Schaffhausen) wird je ein zweites Füsilierbataillon gebildet. Das neue Bataillon von Baselstadt erhält die Bataillonsnummer 97 und dasjenige von Schaffhausen die Bataillonsnummer 98. Diese Neuformationen finden im Oktober oder November des laufenden Jahres statt, und es werden die beiden Kantone die Mannschaft entweder bataillons- oder kompagnieweise zu besondern Organisationsmusterungen einberufen, wofür, ausser der Reiseentschädigung, Sold und Verpflegung für einen Tag bewilligt wird. Der Tag dieser Musterungen wird von den kantonalen Militärbehörden unter Anzeige an das schweizerische Militärdepartement festgesetzt. Diese Musterungen sind in analoger Weise wie im Jahre 1898 anlässlich der Neuformation der Landwehr vorzunehmen.

§ 2. Die Kantone Baselstadt und Schaffhausen bilden auch fernerhin einen Rekrutierungskreis, und es ist die Mannschaft aus Stadt, Land und den einzelnen Quartieren angemessen auf die beiden Bataillone zu verteilen, unter gleichmässiger Berücksichtigung der pädagogischen Noten und bürgerlichen Stellung. In diesem Sinne können von jetzt an die neuen Korpskontrollen, welche die Basis der Organisationsmusterung bilden, erstellt werden. Die neuen Bataillone sollen ausser dem Stab je vier Kompagnien zählen und gleiche Stärke haben wie diejenigen, aus welchen sie hervorgehen. Den bevorstehenden Wiederholungskurs besteht das Bataillon Nr. 54 indessen ungeteilt im Verband der V. Division.

§ 3. Auf den Zeitpunkt der Organisationsmusterung sind für die beiden neuen Bataillone sowohl das Korpsmaterial als die neuen Korpsabzeichen bereit zu stellen. Für das Korpsmaterial haben die Kantone in entsprechender Weise den nötigen Platz anzuweisen.

Von den beiden Kantonen sind, soweit es kantonale Truppen betrifft, die Bataillonsstäbe zu ergänzen und die Kadres gleichmässig auf die beiden Bataillone zu verteilen. Der Oberfeldarzt und der Oberkriegskommissär teilen den neuzubildenden Bataillonsstäben Sanitäts-, beziehungsweise Verwaltungsoffiziere unter Mitteilung an den Kanton zu, und der Waffenchef der Artillerie und der Oberfeldarzt sorgen für die Ergänzung der Train- und Sanitätsmannschaft.

§ 4. Um die Bataillone von Baselstadt und Schaffhausen in absehbarer Zeit auf die vorgeschriebene Kriegsstärke zu bringen, ist es notwendig, die in diesen Kantonen bleibend niedergelassene Mannschaft den Bataillonen des Niederlassungskantons zuzuteilen. Künftig soll in Baselstadt und Schaffhausen die Aushebung zu den Specialwaffen auf das notwendigste beschränkt und im Kanton Schaffhausen die Aushebung von Mannschaft zur Positionsartillerie gänzlich sistiert werden.

§ 5. Die Angehörigen des Auszugsbataillons Nr. 54 bilden bei ihrem Übertritt in die Landwehr künftig die III. Kompagnie, diejenige des Bataillons Nr. 97 die IV. Kompagnie des Landwehrbataillons Nr. 118; ebenso die Angehörigen des Bataillons Nr. 61 die I. und diejenigen des Bataillons Nr. 98 die II. Kompagnie des Landwehrbataillons Nr. 121. Im Landsturm treten die Mannschaften beider Kompagnien in den Verband des Landsturmbataillons Nr. 54, resp. Nr. 61.

§ 6. Infolge dieser Neuformationen und um einzelne Regimenter zweckmässiger zu gliedern und einzelne

Schützenbataillone wieder zur direkten Verfügung des Divisionskommandanten zu stellen, treten vom 1. Januar 1902 folgende organisatorische Änderungen ein.

Es werden bestehen:

I. Division. Schützenbataillon 1. 4. Inf.-Regiment. Bat. 10 (Genf). Bat. 11 (Wallis). Bat. 88 (Wallis). 3. Inf.-Regiment. Unverändert. 2. Inf.-Regiment. Unverändert. 1. Inf.-Regiment. Unverändert.

IV. Division. Schützenbataillon 4. 16. Inf.-Regiment. Bat. 46 (Freiamt). Bat. 48 (Zug). Bat. 97 (Baselstadt), neu. 15. Inf.-Regiment. Unverändert. 14. Inf.-Regiment. Unverändert. 13. Inf.-Regiment. Unverändert.

VI. Division. Schützenbataillon 6. Unverändert. 24. Inf.-Regiment. Bat. 70 (Zürich). Bat. 71 (Zürich). Bat. 63 (Zürich). 23. Inf.-Regiment. Unverändert. 22. Inf.-Regiment. Unverändert. 21. Inf.-Regiment. Bat. 61 (Schaffhausen). Bat. 62 (Zürich). Bat. 98 (Schaffhausen).

VIII. Division. 32. Inf.-Regiment. Unverändert. 31. Inf.-Regiment. Unverändert. 30. Inf.-Regiment. Bat. 85 (Glarus). Bat. 89 (Oberwallis). Bat. 90 (Graubünden). 29. Inf.-Regiment. Schützenbataillon 8. Bat. 72 (Schwyz). Bat. 86 (Schwyz).

§ 7. Vom Jahre 1902 an findet die Instruktion der Mannschaften und Rekruten der neugebildeten oder der versetzten Bataillone in denjenigen Divisionskreisen statt, zu denen sie neu hinzugekommen sind. Die Bataillone Nr. 88 und 97, für welche eine Störung im Turnus des Wiederholungskurses eintritt, werden 1902 zu abgekürzten Wiederholungskursen von neun Tagen einberufen, weil sie sonst drei Jahre ohne Instruktion bleiben würden.

§ 8. Infolge dieser Versetzungen erhalten einzelne Bataillone Achselklappen mit anderer Grundfarbe. Diese werden anlässlich der nächstjährigen Waffeninspektionen oder in anderer passender Weise von den kantonalen Militärbehörden gegen die reglementarische Entschädigung angebracht.

— **Truppenzusammenzug 1901.** Der Sammelplatz des Stabes der Manöverdivision — 13. September — (siehe Militärzeitung Nr. 28) ist von Aarberg nach Lyss verlegt worden.

— **St. Maurice, 13. Juli.** Das Militärgericht der I. Division verurteilte heute den Sicherheitswächter D. vom Fort Dailly zu 20 Tagen Arrest wegen unrechtmässigen Besitzes von Patronen.

— **15. Juli.** 50 Brieftauben der Militärbrieftaubenstation Thun wurden gestern hier aufgelassen. Nach 1 Stunde 18 Minuten waren alle mit einer einzigen Ausnahme im Thunerschlag eingetroffen.

Ausland.

— **Neuordnung der deutschen Streitkräfte in Ostasien.** Die Auflösung des bisherigen ostasiatischen Expeditionskorps ist durch kaiserliche Kabinettsordre erfolgt. Generalfeldmarschall Graf Waldersee befindet sich auf der Rückreise und der grössere Teil der deutschen, wie fremdländischen Truppen folgt ihm in Bälde, die dazu nötigen Schiffe sind seitens der deutschen Heeresverwaltung schon von den grossen Hamburger und Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaften gemietet worden. Bisher zählte das deutsche Truppenkontingent — ausser der Marineinfanterie und -Artillerie etc. — 6 Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone zu 4 Kompagnien oder 48 Infanterie-Kompagnien und 1 Jäger-Kompagnie, ferner 1 Reiter-Regiment zu 4 Eskadrons, 1 Feldartillerie-Regiment zu 3 Abteilungen à 3 Batterien und 2 leichte Munitions-Kolonnen, 1 Bataillon schwerer Feldhaubitzen,